

Niederschrift zur Sitzung des Rates der Schloss-Stadt Hückeswagen



Sitzungstermin: 28.11.2013
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 17:45 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des
Rathauses, Auf'm Schloß 1

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender

Quass, Jürgen

Mitglieder

Bannies, Harald
Becker, Jürgen
Berbecker, Hans-Peter
Bialowons, Andreas
Biesenbach, Monika
Busch, Annegret
Cosler, Thomas
Danielsen, Hans-Peter
Döring, Roswitha
Endresz, Willi
Fink, Horst
Finster, Shirley
Fischer, Rolf
Grasemann, Hans-Jürgen ab 17.10 Uhr
Hager, Wilfried
Hücker, Manfred
Jovy, Jürgen
Klewinghaus, Dieter
Malecha, Friedhelm
Meine, Martin
Merz, Jürgen
Moritz, Frank
Neuenfeldt, Hans-Jürgen
Päper, Cornelia
Reichwein, Markus anwesend ab Top 13
Sabelek, Egbert
Schütte, Christian
Thiel, Jürgen
Thiel, Ralf
von Polheim, Jörg
Wagner, Hans-Peter
Weiß, Angelika
Welp, Gerhard
Wolter, Michael

von der Verwaltung

Kemper, Torsten
Kirch, Michael
Leidenberger, Katja
Müller, Bernd
Persian, Dietmar
Schröder, Andreas
Winter, Monika

Es fehlten:

Mitglieder

Noll, Andreas
Pohl, Andreas
Verwied, Guido

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 1 | Neubesetzung von sonstigen Gremien
hier: Nachfolge von Bürgermeister Ufer | RB/2107/2013 |
| 2 | Änderung des Stellenplanes 2013 | FB I/2101/2013 |
| 3 | Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Betriebes Abwasserbeseitigung | FB I/2086/2013 |
| 4 | Verteilung des Jahresüberschusses 2012 des Betriebes Abwasserbeseitigung | FB I/2087/2013 |
| 5 | Widmung von Verkehrsflächen in Wickesberg und am Bahnhofplatz | FB III/2066/2013 |
| 6 | Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Haus Hammerstein" | FB III/2090/2013 |
| 7 | Abwägungsbeschluss 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 54 "Etapler Platz" | FB III/2092/2013 |
| 8 | 1. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen | FB III/2105/2013 |
| 9 | Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen | FB III/2106/2013 |
| 10 | 10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007 | FB III/2098/2013 |
| 11 | 20. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.06.1993 | FB III/2100/2013 |
| 12 | Zensus 2011 - Abwägung eines Klageverfahrens | FB II/2117/2013 |
| 13 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Stellenfreigabe zur Besetzung einer Teilzeitstelle für einen Hausmeister/Hauswart an der KGS Agathaberg in Wipperfürth **FB I/2102/2013**
- 2 Abschluss zweier Verträge zur Ausgleichsbewältigung im Zusammenhang mit dem Gewerbe- und Industriegebiet West 2 **FB III/2032/2013**
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Neubesetzung von sonstigen Gremien hier: Nachfolge von Bürgermeister Ufer

Beschluss:

Der Rat wählt folgende Personen als Nachfolger von Bürgermeister Ufer in Gremien, in denen die Stadt vertreten ist. Die Bestellungen gelten bis zur Neuwahl eines Bürgermeisters bzw. bis eine Nachbesetzung der Gremien erfolgt ist.

Der Rat wählt

- Herrn Bernd Müller als Vertreter der Schloss-Stadt Hückeswagen in den Aufsichtsrat der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH
- Herrn Jörg Tillmanns als Vertreter der Schloss-Stadt Hückeswagen in die Gesellschafterversammlung der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH
- Herrn Bernd Müller als Vertreter der Schloss-Stadt Hückeswagen in den Verwaltungsbeirat der rhenag Rheinische Energie AG
- Herrn Bernd Müller als Vertreter der Schloss-Stadt Hückeswagen in die Gesellschafterversammlung der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH
- Herrn Andreas Schröder als Vertreter der Stadt und Vorsitzenden in die Gesellschafterversammlung der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co KG
- Herrn Andreas Schröder als Vertreter der Stadt und Vorsitzenden in die Gesellschafterversammlung der HEG Verwaltungs GmbH & Co KG

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 2 Änderung des Stellenplanes 2013

Beschluss:

Der Rat beschließt im Stellenplan für das Jahr 2013 im Produktbereich 11 – Innere Verwaltung – unter der Kostenstelle 100550 – Regionales Gebäudemanagement (RGM) Wipperfürth – eine neue Teilzeitstelle mit einem Stellenanteil von 0,2 für einen Hausmeister/Hauswart an der Kath. Grundschule Agathaberg in Wipperfürth mit der Wertigkeit nach Entgeltgruppe 3 TVöD einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Betriebes Abwasserbeseitigung

Beschluss:

Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2012 des Betriebes Abwasserbeseitigung, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 697.120,78 € abschließt und erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 4 Verteilung des Jahresüberschusses 2012 des Betriebes Abwasserbeseitigung

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2012 des Betriebes Abwasserbeseitigung in Höhe von 697.120,78 € an den allgemeinen Haushalt abzuführen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig bei einer Enthaltung

zu 5 Widmung von Verkehrsflächen in Wickesberg und am Bahnhofplatz

Beschluss:

Der Rat beschließt die Widmung der Verkehrsflächen in der Ortslage Wickesberg und den Verbindungsweg zwischen Bahnhofplatz und Alte Ladestraße sowie der Verkehrsfläche zwischen und um die Häuser Bahnhofstraße 28, 30, 30 a und Bahnhofplatz 6, 11 als Gemeindestraßen gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 6 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Haus Hammerstein"

Auf Nachfrage von Herrn Welp seit wann es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt, verweist Herr Schröder auf eine ausführliche Stellungnahme in der Sitzung des Rates am 15.10.2013.
Fakt ist jedoch, dass es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt.

Beschluss:

Der Rat beschließt, im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen in der gesonderten Anlage zu folgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 7 Abwägungsbeschluss 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 54 "Etapler Platz"

Beschluss:

Der Rat beschließt, im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen der gesonderten Anlage zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 8 1. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen

Beschluss:

Der Rat beschließt den beigefügten 1. Nachtrag der Entwässerungssatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 25.11.2008.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 9 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen

Beschluss:

Der Rat beschließt die beigefügte Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 10 10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007

Herr von Polheim fragt nach, wie der Winterdienst bei „Wiehager´s Gässchen“ und „Höh´s Gässchen“ geregelt sind.

Die Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verbindungswege zwischen Bachstraße und Marktstraße sowie zwischen Bachstraße und Heidenstraße sind nicht im Straßenverzeichnis der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren aufgeführt und damit nach Satzungsregelung automatisch auf die Anlieger übertragen. Der Weg zwischen Bachstraße und Marktstraße ist im oberen Bereich derart steil, dass es den Anliegern kaum zumutbar ist im Winter einen verkehrssicheren Zustand sicherzustellen, so dass die Stadt zum Schutz der Anlieger und des Fußgängerverkehrs das Schild „Kein Winterdienst“ aufgestellt hat.

Die Übertragungsregelung soll im nächsten Jahr durch Aufnahme in das Straßenverzeichnis eindeutig geregelt werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt den nachfolgenden 10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung):

Artikel 1

§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

- (6) Die Straßenreinigung der Fahrbahn erfolgt 14-täglich einmal. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter beträgt jährlich:
- a) für die Straßenreinigung 0,85 EUR/m,
 - b) für die Winterwartung 2,45 EUR/m.

Artikel 2

Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung

Das Straßenverzeichnis erhält die anliegende neue Fassung.

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 11 20. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.06.1993

Beschluss:

Der Rat beschließt den 20.Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen vom 14.06.1993 als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 12 Zensus 2011 - Abwägung eines Klageverfahrens

Herr Müller erläutert noch einmal, dass wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss erläutert, ein wirtschaftlicher Erfolg bei einer Klage fraglich ist und daher die Verwaltung keine Empfehlung für eine Klage ausspricht.

Herr Schütte teilt für die CDU-Fraktion mit, dass aufgrund der ungewissen Höhe des Streitwertes, der daraus resultierenden Prozesskosten, des Anwaltshono-

rars und evtl. Gutachten von einer Klage abgesehen werden soll, da nicht absehbar ist, ob ein wirtschaftlicher Erfolg für die Stadt Hückeswagen erzielt werden kann. Daher wird einer Klage nicht zugestimmt.

Auch die Fraktionen der SPD, UWG, FaB und B 90/Die Grünen vertreten dieselbe Auffassung und teilen die Argumente.

Die Fraktion der FDP ist der Auffassung, eine Klage sei sinnvoll, da Fehler im Gesetz zum Zensus enthalten sind.

Beschluss:

Der Rat beschließt, von einer Klage gegen den Bescheid vom 07.11.2013 von IT-NRW zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl abzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 4 Gegenstimmen beschlossen

zu 13 Mitteilungen und Anfragen

1. Brücke an der Brückenstraße

Herr Klewinghaus regt aufgrund eines Leserbriefes in der örtlichen Presse an, die von dem Bürger angeregte Variante mit einem Tunnel ebenfalls mit zu berücksichtigen.

Herr Schröder sagt zu, dies durch ein Ingenieurbüro prüfen zu lassen und dann im Fachausschuss zu berichten.

Für die Richtigkeit:

Datum: 03.12.2013

Jürgen Quass

Monika Winter
Schriftführerin

zu 23	Oberbergischer Kreis Der Landrat, Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität Gummersbach	15.11.2012	<p>Im Plangebiet liegen besonders schützenswerte Böden vor (Rohboden, Ranker oder Rendzinen). Da Eingriffe in diese Böden in der Regel nicht ausgleichbar sind sollten deren Inanspruchnahme vermieden werden.</p> <p><u>aus landschaftspflegerischer Sicht</u> Es bestehen gegen die Planungsziele keine grundsätzlichen Bedenken. Den Planungsmaßnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan kann nur dann zugestimmt werden, wenn die im Umweltbericht und LFB ermittelten Ergebnisse zu den Umweltauswirkungen und notwendigen Ausgleichsmaßnahmen, vor Inkrafttreten des Bauleitplanes auf verbindlicher / vertraglicher Basis zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt gesichert werden.</p>	<p>Zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V3 wurde ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag erarbeitet, in dem die Eingriffe und zu ergreifenden Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen ermittelt wurden. Im Bereich des Haupt- und Seehaus im Plangebiet liegen besonders schutzwürdige Böden vor. Aufgrund der planerischen Zielsetzung, den Standort „Haus Hammerstein“ durch Erweiterungen langfristig zu sichern, sind Eingriffe bzw. Neuversiegelungen des Bodens unvermeidbar. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Böden werden für Eingriffe besondere Ausgleichsformen notwendig. Im LFB wird der Ausgleichsbedarf ermittelt, die Kompensation erfolgt durch den Erwerb von Ökopunkten aus dem Ökokonto der Stadt Hückeswagen.</p> <p>Die Durchführung der Planungsmaßnahmen werden zwischen Stadt und Vorhabenträger in einem Durchführungsvertrag verbindlich festgelegt. Der Durchführungsvertrag ist vor Satzungsbeschluss abzuschließen.</p>	<p>Den Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p>
----------	--	------------	--	--	---

zu 25	Stadt Remscheid			<p>Da es sich bei ggf. erforderlichen Erweiterungsmaßnahmen der Kläranlage um eine bestehende Anlage in einem heute bereits anthropogen überformten Bereich handelt, liegt ein Ausgleichserfordernis nach BNatSchG nicht vor. Die Festsetzungen im Bebauungsplan unter Pkt. 4 „Nebenanlagen“ stellen zudem sicher, dass Nebenanlagen der Ver- und Entsorgung im Baugebiet außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen, ausgenommen auf den gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB festgesetzten Flächen, zulässig sind. Somit sind in der Eingriffsbilanzierung des landschaftspflegerischen Fachbeitrags die Festsetzungen des Bebauungsplans berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise zu Badestellen an der Wuppertalsperre sowie auf das Landschaftsschutzgebiet der Stadt Remscheid werden zur Kenntnis genommen, gleichwohl sind Inhalte der Bauleitplanung davon nicht berührt.</p> <p>Die Erschließung des Plangebietes ist grundsätzlich sichergestellt, weiterer Regelungsbedarf ist im Rahmen der Bauleitplanung nicht gegeben.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Abstimmungs- Ergebnis: Einstimmig</p>
----------	-----------------	--	--	--	---

23	Oberbergischer Kreis, Der Landrat, Kreis- und Regionalentwicklung, Gummersbach	22.07.2013	<p><u>Wasserwirtschaft</u></p> <p>Die Beseitigung des Niederschlagswassers ist im weiteren Verfahren frühzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.</p> <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Vor dem Abriss von Gebäuden ist eine Prüfung auf das Vorkommen geschützter Arten erforderlich. Ansonsten bestehen keine Bedenken gegen die Planung</p> <p><u>Bodenschutz</u></p> <p>Gegen das Planvorhaben bestehen zurzeit Bedenken. Für den Änderungsbereich liegen Eintragungen im Altlasten-Verdachtsflächenkataster vor. Es ist zu prüfen, ob die Flächen grundsätzlich für eine Wohnnutzung geeignet sind bzw. mit welchen Sicherungsmaßnahmen dies ermöglicht werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass alle</p>	<p>Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine Entwässerung im Trennsystem vorgesehen. Die Entwässerung ist somit grundsätzlich gesichert.</p> <p>Da die Stadt Hückeswagen abwasserbeseitigungspflichtig ist und es sich hier um eine Einleitung in das bestehende Kanalnetz handelt und nicht um eine Versickerung oder eine Einleitung in ein Gewässer, wird die Untere Wasserbehörde des Kreises im Rahmen der Bauleitplanung nicht beteiligt.</p> <p>Es ist kein Abriss von Gebäuden geplant. Der bestehende Supermarkt in dem Gebäude Etapler Platz 13 soll erweitert werden. Des Weiteren wird die bestehende Tiefgaragenzufahrt überplant. Artenschutzrechtliche Belange werden durch das geplante Vorhaben nicht berührt.</p> <p>Vorsorglich wird im Bebauungsplan auf ggf. erforderliche Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung von Konflikten oder Verstöße gegen die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m- § 45 Abs. 7 BNatSchG hingewiesen.</p> <p>s. Stellungnahme vom 12.08.2013</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Abstimmungs- Ergebnis: einstimmig</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
			Tiefbaumaßnahmen gutachterlich vorzubereiten, zu überwachen und zu dokumentieren sind. Der Anfall von		

abfallrechtlich relevanten
Aushubmassen kann nicht
ausgeschlossen werden.